



Dr. Christoph Busch

14.10.2016

## **Fünf Fragen und Antworten zu den „Reichsbürgern“**

### **Welche Inhalte vertreten die „Reichsbürger“?**

Inhaltlicher Konsens in der ansonsten zersplitterten „Reichsbürgerbewegung“ sind die Behauptungen, dass erstens das Deutsche Reich in den Grenzen der 1930er Jahre weiterhin existierte und dass zweitens der Bundesrepublik Deutschland die rechtliche Legitimation fehle. Die Bundesrepublik sei deshalb nur ein GmbH und die Behörden nur „Scheinbehörden“. Die „Reichsbürger“ stellen damit die Legitimation und die rechtliche Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Institutionen in Abrede, beantragen ihre Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit und/oder erkennen die Gesetze und staatliche Maßnahmen nicht an. Teilweise stellen sie auch die Behauptung auf, dass eine kommissarische Reichsregierung die Staatsgewalt ausüben würde und leiten daraus hoheitliche Befugnisse ab. Es muss sich dabei nicht in jedem Einzelfall um Rechtsextremisten handeln, jedoch besteht inhaltlich - eine hohe Affinität zu diesem Phänomen. Die Personen und Gruppierungen der Reichsbürgerbewegung tragen ihre Argumentation auf einer geschlossenen vermeintlich belegbaren juristischen Grundlage vor.

Inhaltlich kann man die „Reichsbürger“ idealtypisch in drei Gruppen unterteilen: 1. Verschwörungstheoretiker, 2. Rechtsextremisten, 3. Personen, die nach Argumenten suchen, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat zu bestreiten. Einige bekannte Rechtsextremisten versuchten in der Vergangenheit, die „Reichsbürgerbewegung“ zu beeinflussen und gründeten eigene Gruppen. Dazu zählen Horst Mahler mit der „Völkischen Reichsbewegung“ und Rigolf Hennig mit dem „Freistaat Preußen“. Mit rechtsextremistischen Aktivitäten machte die „Die Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“ in der Vergangenheit auf sich aufmerksam, weil sie rassistische und antisemitische Drohbriefe an jüdische und islamische Gemeinden in Deutschland verschickte.

Die Bundesregierung verweist in einer Antwort vom 12.07.2016 auf die kleine Anfrage „Rechtsextreme Tendenzen in der sogenannten Reichsbürgerbewegung“ darauf, dass bei einigen Aktivisten die Ernsthaftigkeit der politischen Absichten in Frage steht: „Die Schuldfähigkeit einiger Protagonisten wird in psychiatrischen Gutachten angezweifelt.“



## Wie sind die „Reichsbürger“ organisiert?

Die heterogene „Reichsbürgerbewegung“ besteht aus einer Vielzahl von Kleinstgruppierungen, die zum Teil miteinander kooperieren, zum Teil aber sich auch scharf voneinander abgrenzen. Neben kleinen, sektenartigen Gruppen mit hohem Organisationsgrad gibt es ebenso lose strukturierte Gruppierungen sowie Einzelpersonen, die nur im Internet aktiv sind, bzw. sich an Behörden wenden. Die Szene befindet sich außerdem in einem steten Wandel.

Im Internet finden sich zahlreiche Webseiten und Facebookprofile von verschiedenen Gruppen, die sich als „Reichsbürger“ bezeichnen. Hier finden sich oftmals auch Musterformulare, mit denen „Reichsbürger“ die Ämter und Behörden beschäftigen wollen. Dadurch ist es schwierig, die „Reichsbürgerbewegung“ genauer einzugrenzen. Denn einige Personen nutzen die Musterformulare und Handlungsempfehlungen von „Reichsbürgern“, um staatlichen Zahlungsforderungen zu entgehen, ohne dass sie sich in entsprechenden Gruppen organisieren.

In der oben angesprochenen Antwort der Bundesregierung zu den „Reichsbürgern“ äußert sich die Bundesregierung zum Umfang der „Reichsbürgerbewegung“ wie folgt: „Aufgrund der Zersplitterung und Heterogenität liegen zur ‚Reichsbürgerszene‘ keine belastbaren Gesamtzahlen zum Personenpotenzial vor.“

## Welche Aktivitäten entfalten die „Reichsbürger“?

Einige „Reichsbürger“ stellen die Behauptung auf, dass eine kommissarische Reichsregierung die Staatsgewalt ausüben würde und leiten daraus hoheitliche Befugnisse ab. Gelegentlich suggerieren sie auch, eigene Staaten zu bilden. Dazu gehört, dass sie zum Teil eigene „Hoheitsgebiete“ durch Fahnen oder ähnliche Symbole ausweisen, eine eigene Währung einführen, eigene Pässe verwenden und eigene KFZ-Kennzeichen nutzen. Die Verwendung solcher Phantasie-Kennzeichen für KFZ stellt auf öffentlichen Straßen eine Straftat (Urkundenfälschung) dar.

„Reichsbürger“ beschäftigen die Behörden mit obskuren Anliegen, z. B. der Forderung nach nicht amtlichen Dokumenten oder dem Verlangen nach Ausbürgerung. Oftmals geht es ihnen mit Verweis auf die Nicht-Existenz der Bundesrepublik Deutschland darum, Zahlungen zu verweigern bzw. Zwangsvollstreckungen zu verhindern. Zuweilen begehren sie behördliche Beglaubigungen selbst verfasster ‚Erklärungen unter Eid‘, in denen sie z.B. die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919 („Weimarer Reichsverfassung“) oder als preußischer Staatsbürger die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30.11.1920 annehmen. Letztlich verfolgen „Reichsbürger“ mit diesen Aktivitäten das Ziel, Verwirrung zu stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.



Die meisten „Reichsbürger“-Organisationen bestärken und mobilisieren ihre Anhänger und Sympathisanten zu renitentem Verhalten gegenüber den Behörden. Insbesondere finden sich auf zahlreichen Webseiten Musterschreiben an Behörden, in denen die Nutzer nur noch den Absender und den Empfänger eintragen müssen. Einige Organisationen bieten darüber hinaus dazu Interessenten „Weiterbildungsmaßnahmen“ an, mit denen sie ihre Anhänger bezüglich der Auseinandersetzung mit den Behörden befähigen wollen. In Einzelfällen findet auch eine diesbezügliche Beratung statt.

Die Nicht-Anerkennung der Bundesrepublik ist bei manchen „Reichsbürgern“ mit der Nicht-Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols verbunden. So legen solche „Reichsbürger“ Wert auf eigene Bewaffnung, um nach eigenem Gutdünken für „Sicherheit“ zu sorgen. Aus der „Reichsbürger“-Szene entstand auch das „Deutsche Polizei Hilfswerk“ (DPHW), eine bürgerwehähnliche Gruppe, die in mehreren ostdeutschen Bundesländern in polizeiähnlichen Uniformen auftrat. Das DPHW maßte sich in der Öffentlichkeit Ordnungs- und Kontrollfunktionen an und hinderte unter anderem einen Vollzugsbeamten an seiner Arbeit und nahm ihn gewaltsam gefangen. Nachdem eine Reihe von Mitgliedern des DPHW zu Haftstrafen verurteilt wurde, ist diese Gruppe nicht mehr in Erscheinung getreten.

### **Welche Wirkungen erzielen die „Reichsbürger“?**

Die „Reichsbürger“ beschäftigen durch ihre Aktivitäten intensiv die Behörden. Insbesondere sind die Kommunen betroffen. „Reichsbürger“ verwirren mit ihren absurden Anträgen Behördenmitarbeiter und behindern durch renitentes Verhalten eine zügige Abwicklung von Vorgängen. Des Öfteren versuchen sie z.B. Vollzugsbeamte oder Mitarbeiter von Bürgerbüros einzuschüchtern oder gar zu bedrohen.

Ein spezielles Mittel der Einschüchterung ist die sogenannte „Malta-Masche“. Dabei werden den Mitarbeitern als Privatperson horrend finanzielle Forderungen durch die sogenannten "Reichsbürger" gestellt. Dazu bedienen „Reichsbürger“ sich des „UCC-Register“ (Uniform Commercial Code) der USA. Ohne Überprüfung kann sich jedermann dort online anmelden und Forderungen einstellen. Das UCC tritt diese Forderungen seinerseits an ein Inkassounternehmen auf Malta ab, welches vor den maltesischen Gerichten einen vollstreckbaren Titel erwirkt. Sollte der vermeintliche Schuldner sich nicht juristisch wehren, droht in Deutschland die Vollstreckung. Inzwischen hat das Justizministerium Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit der Malta-Masche ein Schreiben veröffentlicht.

Die mutmaßlich kleine Zahl von „Reichsbürgern“ verursacht der Justiz relativ viele Verfahren. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg berichtete im Oktober 2015, dass 5 Prozent aller Verfahren auf „Reichsbürger“ zurückgehen. Zudem seien diese Verfahren sehr aufwändig, weil die „Reichsbürger“ umfangreiche Schriftsätze einbringen und die Verfahren durch obstruktives Verhalten verzögern.



In der Politik erfahren die „Reichsbürger“ nur eine geringe Resonanz. Bei groß angekündigten Versammlungen fand sich nur eine niedrige zweitstellige Zahl von „Reichsbürgern“ ein. Allerdings ist eine virale Verbreitung von kruden Thesen der „Reichsbürger“ zu konstatieren. So äußern einige Personen auf rechtsaffinen Facebookprofilen, wie z.B. von verschiedenen Pegida-Ablegern, die Ansicht, dass die Bundesrepublik nicht bestehe bzw. ihr die Legitimation fehle.

### **Wie sollte man auf die „Reichsbürgern“ reagieren?**

Im Umgang mit dem Phänomen der „Reichsbürgerbewegung“ ist ein konsequentes Vorgehen der Behörden zu empfehlen. Der dienstliche Schriftwechsel mit „Reichsbürgern“ sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Diskussionen in der Sache oder auf juristischer Ebene sind erfahrungsgemäß fruchtlos, da „Reichsbürger“ entgegenstehende Ansichten nicht akzeptieren. Stellungnahmen, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind als unbegründet zurückzuweisen.

Bei Telefonaten sollte man sich nicht auf Diskussionen einlassen oder gar Verständnis zeigen. Es ist bekannt, dass Telefonate aufgezeichnet und ins Internet gestellt werden. Bei möglichen Rechtsverstößen von „Reichsbürgern“ (z.B. Manipulation an Kfz.-Kennzeichen) sollten die für die Prüfung und Verfolgung zuständigen Behörden schnell informiert werden und konsequent handeln. „Reichsbürger“ sollten auf möglichen legalen Waffenbesitz überprüft werden, um gegebenenfalls einen Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis zu initiieren.

Insbesondere beim Vollzug von Maßnahmen, aber auch bei persönlichen Gesprächen, sollte man verstärkt auf Eigensicherung (weiterer Mitarbeiter im Büro, geöffnete Verbindungstür etc.) und Persönlichkeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten. Es ist bekannt, dass „Reichsbürger“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. mittels Handy filmen oder fotografieren, um die Personen anschließend im Internet namentlich und bildlich, teilweise unter Nennung der privaten Adresse, auf sogenannte „Fahndungslisten“ zu setzen.

In bedrohlichen Situationen sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzüglich den Haus – und/oder Polizeinotruf wählen. Wenn Anhaltspunkte für rechtsextremistische Aktivitäten erkennbar sind, sollte der Verfassungsschutz informiert werden.